

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 261.

Samstag am 13. November

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und folgt sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. November d. J., den Kreispräsidenten zu Bruck an der Mur, Carl Fürsten Pobjkowitz, zum Landes-Präsidenten im Herzogthume Salzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. November d. J., den Hauptmann und Garnisons-Auditor, Franz Siesl, zum Major-Auditor in seiner dormaligen Anstellung beim Militär-Gouvernement in Bologna allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird das LVII. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetzes und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 332. Den revidirten deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrag vom 12. December 1852.

Laibach, am 13. November 1852.  
Vom k. k. Redaktionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 5. November 1852, womit die Errichtung der Central-Commission für den österreichisch-modena-parmaschen Zollverein bekannt gemacht wird.

Mit Beziehung auf den Art. 23 des Zollvereinungsvertrages zwischen Oesterreich, Modena und Parma vom 9. August 1852 (Reichsgesetzblatt Stück LXI, Nr. 203, vom 21. October 1852) wird bekannt gemacht, daß zum Präsidenten der in diesem Artikel bezeichneten Commission mit allerhöchster Entschliessung Se. k. k. apostolischen Majestät vom 29. September 1852 der Statthalter der Lombardie, Graf Strafsoldo, und zu dessen Vertreter in der Commissionseleitung der erste Präfecturrath der lombardischen Finanzpräfectur und Stellvertreter des Finanzpräfecten, Dr. Johann v. Cappellari della Colomba ernannt wurden, und daß, nachdem als Commissäre von Seiten Oesterreichs: der Finanzrath Dr. Johann Brusca; von Seite Modena's: der Major und Militär-Auditor Dr. Peter Cimbaridi, und von Seite Parma's: Graf Gregor Morandi bestimmt worden waren, die Commission unter dem Titel: International-Commission der österreichisch-modena-parmaschen Zollvereinigung (Commissione internazionale della Lega doganale Austro-Estense-Parmigiana) ihre Wirksamkeit am 28. October d. J. begonnen habe.

Die nunmehr auf Grundlage des Gesetzes vom 18. März 1850 constituirte Handels- und Gewerbekammer in Verona hat den Handelsmann Simon Antonio Bevilacqua zu ihrem Präsidenten, und den Fabrikbesitzer Giuseppe Palazzoli zum Vice-Präsidenten erwählt, welche Wahlen das k. k. Handelsministerium genehmigt hat.

Bei der Staats-Centralcasse sind von den verschiedenen Ländercassen 2,468,000 fl. in Anweisungen auf die Landesertrünfte Ungarns eingestossen, welche zu Zahlungen des Staates nicht mehr hinausgegeben werden dürfen.

Diese Geldzeichen werden am 13. l. M. in dem Verbrennhause am Glacis öffentlich vertilgt werden.

Durch diese Vertilgung wird jedoch keine Aenderung in der Summe des circulirenden Staatspapiergeldes bewirkt.

Wien, am 9. November 1852.

Vom k. k. Finanzministerium.

Am 9. November 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar vorläufig bloß in der deutschen Allein- und der italienisch-deutschen Doppelausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 213. Den Erlaß des Justizministers vom 11. October 1852, womit die Gerichtsverfassung für das lombardisch-venetianische Königreich bekannt gemacht wird.

Mit diesem Stücke wird für die deutsche Alleinausgabe des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes das Inhalts-Register der im Monate October 1852 ausgegebenen Stücke dieses Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Am 31. October 1852 wurde zu der magyarisch-deutschen Doppelausgabe des Jahrganges 1851 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes das alphabetische Register in magyarischer Sprache ausgegeben und versendet.

Wien, am 8. November 1852.  
Vom k. k. Redaktionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ueber die Todesstrafe.

Unter den Schlagwörtern, welche die Umwälzung des Jahres 1848 zur Geltung brachte, stand auch die Abschaffung der Todesstrafe obenan. Weßhalb die revolutionäre Partei sich mit so ausgezeichnetem Eifer darum annahm, ist jetzt offenbar geworden. Es war nicht bloß überverstandene Sentimentalität, eine aus falschen Prämissen hervorgegangene triegerische Philantropie im Spiele, sondern jene Genossen der Partei, welche in ihren Bestrebungen am weitesten gingen, und die alten Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung gänzlich und für immer umstürzen wollten, erkannten in der Abschaffung der Todesstrafe das zuverlässigste Mittel, um die Autorität des Gesetzes, welches den Bestand der alten gesellschaftlichen Ordnung in den wichtigsten und vielfältigsten Beziehungen gewährleistet, zu schwächen und allmählig zu brechen.

Nicht ohne Besorgniß blickten daher die gewiegtesten Juristen Oesterreichs in die Zukunft, als diese bedenckliche Tagesmeinung sich so weit Eingang verschaffte, daß im Juni 1848 erklärt ward, die Vollziehung rechtmäßig ausgesprochener Todesurtheile, die damals zumeist überwiesene Raubmörder betrafen, werde so lange aufgeschoben bleiben, bis die gesetzgebenden Gewalten des Reiches sich über die Beibehaltung oder Beseitigung der Todesstrafe ausgesprochen haben würden. Die Zahl der Raub-, Meuchel-, Gatten- und Verwandten-, der politischen und nationalen Mord-, verrückter Brandstiftungen und Verwundungen des Eigenthums verringerte sich durchaus nicht;

vielmehr sahen sich die Gerichtshöfe aller Instanzen als die Verwaltungsbehörden jeglicher Kategorie veranlaßt, bald gegen solche Verbrechen die Anwendung der vollsten Strenge des Gesetzes und der zum Heile der Gesamtheit wenigstens gesetzlich noch nicht beseitigten Todesstrafe dringend zu beantragen.

So unerläßlich übrigens die Todesstrafe für die durchgreifende Wirksamkeit einer geordneten, regelmäßigen Rechtspflege erscheint, so gebieten doch Rücksichten der Billigkeit, Humanität und Klugheit, nur mäßigen Gebrauch davon zu machen. Schon in der dem Jahre 1848 vorhergegangenen Epoche hat sich in dieser Beziehung eine ausgezeichnet milde Praxis Bahn gebrochen. Es ist interessant, die Thatsache hervorzuheben, daß seit dem 1. Jänner 1804, an welchem das Strafgesetzbuch, dessen revidirte Ausgabe nunmehr in sämtlichen Theilen der Monarchie eingeführt worden ist, in Wirksamkeit trat, bis zum 2. Juni 1848, wo die Vollziehung der Todesstrafe factisch gehemmt ward, die bei Weitem überwiegende Menge der, von den ordentlichen Gerichtshöfen gefällten Todesurtheile durch landesfürstliche Begnadigungen in Kerkerstrafen verwandelt worden sind. Ziffern mögen als Belege dienen.

In Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest mit dem Küstenlande, Görz und Gradisca, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit der Bukowina und mit Krakau, seit der im Jahre 1846 erfolgten Einverleibung, betrug die Zahl der im Ganzen gefällten Todesurtheile 1304, davon wurden bloß 448 vollstreckt. Die Zahl der landesfürstlichen Begnadigungen, wonach die Strafe gewöhnlich in Kerkerhaft umgewandelt wurde, betrug 836, also fast zwei Drittel der Gesamtzahl. So handelte das vielfach verkannte und namentlich in jener Zeit arg verlebendete Oesterreich.

Interessant ist es, auf die Kategorien der Verbrechen, welche die Fällung dieser Todesurtheile veranlaßt, einen vergleichenden Blick zu werfen.

Wegen Hochverrats wurden 121 Todesurtheile ausgesprochen, davon aber nur 2 im Jahre 1846 in Galizien vollstreckt: wegen der Verfälschung von Creditspapieren, von 174 nur 3; wegen Mord, von 911 nur 421; wegen räuberischen Todtschlages, von 14 bloß 4; wegen Brandlegung, von 84 nur 18.

Dieser Geist der Milde, welche die Uebung des Strafgesetzes in Oesterreich charakterisirt, ist ein Ergebniß der Mäßigung, Weisheit und Humanität, womit die Regierung dieses Staates jederzeit ihrer hohen Aufgabe nachzukommen bemüht war.

Derselbe Geist manifestirt sich auch in den Abänderungen, welche das Strafgesetzbuch neuerlich erfahren hat. Wenn unabwiesliche Rücksichten hin und wieder geboten, Strafbestimmungen für bisher unbekannt oder weniger brächtige Verbrechen und Vergehen neu einzuführen, wenn ferner manche Strafbestimmung etwas höher gegriffen werden mußte, so läßt sich doch keineswegs in Abrede stellen, daß das System einer fortschreitenden Milderung der Strafgesetzgebung dabei im Ganzen maßgebend gewesen ist, und obwohl die beziehungsweise zunächst von den ungarischen Ländern gilt, wo veraltete und theilweise sehr harte Strafgesetze bestanden, die freilich nur selten nach der Strenge des Buchstabens gehandhabt wurden, so gilt es doch auch von dem revidirten Texte selbst, in unmittelbarem Bezuge auf jene Kron-

länder, in denen das Strafgesetzbuch v. J. 1803 in Geltung stand.

Eine erschöpfende Darstellung solcher Art liegt nicht in unserer Absicht und kann in befriedigender und erschöpfender Weise wohl nur von einem Fachmanne dargeboten werden. Wir verweisen in dieser Hinsicht wiederholt auf das im Verlage von Fr. Manz erschienene treffliche Werk: „Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen; die dazu gehörigen Verordnungen über die Competenz der Strafgerichte und die Präsidialordnung vom 27. Mai 1832 erläutert von Dr. Anton Hye.“

Bei dem Umstande aber, daß die gemeinnützigsten und wichtigsten legislatorischen Acte meist längerer Zeit bedürfen, um in das öffentliche Bewußtsein nachhaltig zu übergehen, scheinen uns solche Andeutungen in dieser Hinsicht am Platze zu sein. Wir lassen hiermit den Verfasser der oberrühnten Erläuterungen selbst sprechen: „In Beziehung auf Milderungen erscheint in erster Reihe die Aufhebung der Todesstrafe auf die entfernteren Mitwirkungsarten bei dem Verbrechen des Hochvertrages, ferner auf das Verbrechen der Verfälschung der öffentlichen Creditspapiere, und auf das Verbrechen der wiederholten, mit wenigstens einmaligem Ausbruche begleiteten Brandlegung. — Verwandten Inhalts mit dieser Verminderung der Fälle, worauf das Gesetz die Todesstrafe verhängt, und zum Theil nur Folgerungen hieraus, sind die Herabsetzung der bisherigen Lebenslangen, in bloß zeitliche Kerkerstrafe für die Mitschuld am Hochvertrage durch Unterlassungshandlungen; ferner die durchgreifend durch alle Strafabstufungen durchgeführte Herabminderung der Straffätze bei dem Verbrechen der Verfälschung der öffentlichen Creditspapiere.“

Die Verschärfungen beziehen sich auf öffentliche, gegen fremdes Eigenthum (Eisenbahnen) verübte Gewaltthätigkeit, auf schwere Nothzuchtsfälle, auf die strafwürdigsten körperlichen Beschädigungen u. s. w., durchgehends Fälle, wo ein Maximum der Sicherheit vor Allem wünschenswerth erscheint.

Schließlich verdient noch in diesem Betrahte hervorgehoben zu werden, daß die absoluten Strafmaße in dem revidirten Gesetze beseitigt werden, und daß durch dessen Einführung in den ungarischen Ländern die dort landesüblichen Vermögensconfiscationsstrafen entfallen sind.

## Correspondenzen.

**Triest, 11. November.**

— A. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 26. Juni d. J., womit verordnet wurde, daß an den Küsten des Kaiserthums nautische Schulen errichtet werden sollen, wird am 22. d. M. auch hier, außer der schon bestehenden Schule der Nautik, ein Kurs für jene Individuen eröffnet werden, welche ihre nautischen Kenntnisse bereichern, die Schiffbaukunst erlernen und sich dem nautischen Lehrfache widmen wollen. In dieser Schule werden Jünglinge aufgenommen, welche das 14. Jahr erreichten und bezeugen können, die notwendigen Vorkenntnisse in der italienischen Sprache und Rechenkunst zu besitzen. In dieser Schule, welche in zwei Jahrgänge eingetheilt wird, wird der theoretische und practische Unterricht für Lieutenanten und Capitäne erteilt, welche lange Seereisen zu unternehmen bestimmt sind. Außerdem werden zwei Commerceurse für die practische Instruction der Capitäne für lange Seereisen errichtet. Diese Schule können nur solche Individuen besuchen, die wenigstens durch zwei Jahre lange Seereisen mitgemacht haben. Ferners wird drei Mal in der Woche für Küstenfahrer und Besizer von kleinern Schiffen in den Abendstunden Unterricht erteilt, welchem Jeder beizuhören kann. Endlich werden jährliche Lehrurse für Schiffbaukunst gehalten werden, welchem Jünglinge beizuhören können, welche das 15. Jahr überschritten und mit gutem Erfolg eine Unterrealschule vollendet haben; nebstdem müssen sich Letztere einer Prüfung unterziehen, worin sie in der Algebra bis zu den Gleichungen 2. Grades geprüft werden.

## Oesterreich.

**Wien, 9. November.** Wir haben kürzlich eine Darstellung der aus den Kronländern eingelang-

ten Uebersichten über die Zahl der Geburten, Trauungen, und Todesfälle im Jahre 1849 gebracht.

Uns liegen nun auch die Uebersichten für das Jahr 1850 vor, aus welchen wir folgende bemerkenswerthe Daten entnehmen.

Die Zahl der Geburten beliefen sich in diesem Jahre auf 872.256, welche Zahl sich gegen das Vorjahr geringer beziffert um 3715.

Die Zahl der Gestorbenen beträgt 757.237, folglich gegen das Vorjahr weniger um 72.283.

Die Summe der vorgekommenen Trauungen von 212.366 zeigt eine Vermehrung von 11.283.

Die Verminderung der Geburten erstreckt sich hauptsächlich auf Gallizien.

Die unehelichen Geburten haben sich gegen das Jahr 1849 um 259 vermindert.

Bei den epidemischen Krankheiten zeigt sich gegen das Jahr 1849 eine verminderte Sterblichkeit um 24.957. Die meisten Opfer epidemischer Krankheiten weist in diesem Jahre Böhmen nach, wo auf diese Rubrik 32.763, also um 30.924 mehr als im verfloßenen Jahre entfallen. Selbstmorde zählt dieses Jahr 784, folglich um 48 mehr als das J. 1849.

Im Ganzen stellt sich das Verhältniß der Geburten zu den Sterbfällen im J. 1850 wie 100 zu 86, und zeigt demnach abermals ein Zunehmen der Population, in welcher die Zahl der Geburten jene der Sterbfälle um 115.019 übersteigt.

**Wien, 10. Nov.** Se. Maj. der Kaiser hat angeordnet, daß die Moldanzölle in gleicher Weise ermäßigt und aufgehoben werden, wie dies bei den Elbeöllen vor Kurzem der Fall war. Das neue Zollverfahren tritt am 15. d. M. in Wirksamkeit.

— Ihre Maj. die Kaiserin Witwe Carolina Augusta wird im Laufe der nächsten Woche aus Salzburg hier eintreffen, sodann aber auch auf kurze Zeit zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand nach Prag sich begeben.

— Das Justizministerium hat angeordnet, daß zur Ausbildung des Richterstandes in Ungarn die für Ungarn bestimmten Richteramtscandidaten vorzugsweise bei den Landesgerichten in Niederösterreich oder Böhmen zu verwenden sind, um nicht nur die Anwendung der Gesetze, sondern auch die Kanzleimanipulation genau kennen zu lernen.

Die k. k. geologische Reichsanstalt erhielt von ihrem Director, Hrn. Sectionsrath Haidinger, eine reiche Sammlung von Druckschriften der verschiedensten wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften, die er im Tausche gegen die von ihm herausgegebenen „naturwissenschaftlichen Abhandlungen“ und „Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften“ erhalten hatte, sowie sämtliche noch übrige Vorräthe an diesen Publicationen, in einem Gesamtwerte von mehr als 26.000 fl. C. M., zum Geschenke.

— Das von der Redaction des „Illustrierten Familienbuches“ kürzlich angezeigte Ergebnis ihrer Preisausschreibung ist durch die Mittheilung zu vervollständigen, daß die Herausgeber jener Monatschrift, die Direction des österreichischen Lloyd in Triest, den Verfassern der drei im Protocolle der Preisrichter, Bauernfeld, Galat und Seidl, ausgezeichneten Novellen auch ihrerseits dadurch ihre Anerkennung kundgegeben hat, daß sie jeder derselben nachträglich einen freiwilligen Preis außer dem üblichen Honorar verliehen haben. Es sind nämlich die Novellen: „Ein Pfarrhaus in Rathgängen“ von Julie Burow — Frau Julie Pfannenschmid, geb. Burow, in Züllichau, mit einem Preise von fünfzehn Ducaten; — „Ein Lebensstück“ von Edmund Höfer in Greifswald, und „Die Blinden“ von Paul Heyse in Berlin, jede mit einem Preise von zehn Ducaten ausgezeichnet worden. Dieselben werden sämmtlich in den nächsten Hefen des „Illustrierten Familienbuches“ enthalten sein.

— Am Belle-Alliance-Platze in Berlin wird durch Herrn Professor Fischer ein Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht von Waterloo aufgerichtet werden, welches in verschiedenen Gruppen die bei der Schlacht beteiligten allirten Mächte darstellen wird.

— In Frankenthal ist am 3. d. das Urtheil in einem Wucherprozesse gegen einen gewissen Wolf aus Dirtheim gesprochen worden. Dasselbe umfaßt nicht

weniger als sechzig geschriebene Bogen, und lautet dahin, das Wolf 1. wegen Gewohnheitswucher zu einer Geldbasse von 30.000 Gulden, und 2. wegen Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und einer zweiten Geldbasse von 50 Franken verurtheilt worden ist, außerdem auf die Dauer von zehn Jahren der Ausübung aller bürgerlichen Rechte verlustig geht, und endlich sämtliche Kosten des Prozesses tragen wird, die in Betracht der sechsmonatlichen Voruntersuchung und der dabei stattgehabten Zeugenverhöre, sowie der fünfhundert Zeugen, die bei den dreiwöchentlichen Verhandlungen im Monate September abgehört wurden, sich gleichfalls auf eine enorme Summe belaufen müssen.

— Eine neue Erleichterung des Verkehrs geht von der Compagnie des electricischen Telegraphen aus. Sie will in London und überhaupt in allen großen Städten sogenannte „Telegraph Frances“ ausgeben, von denen mit jedem eine Fünfschillings-Depesche bezahlt werden kann. Man sieht, es liegt dieselbe Idee zu Grunde, wie bei den Francomarken. Wer eine solche telegraphische Francomarke besitzt, steuert seine Depesche hinein, und läßt sie auf einer beliebigen Telegraphen-Station abgeben, von wo sie befördert wird, ohne weitere Kosten zu verursachen.

— Ein Correspondent der „Allgem. Ztg.“ aus Paris schildert den Eindruck, den Abd-el-Kader auf ihn gemacht hat, mit folgenden Worten: „Ich habe den ganzen gestrigen Abend zehn Schritte weit vom Löwen des Tags, von Abd-el-Kader, zubringen können. Man hatte offenbar seinen Besuch im Cirque National geheim gehalten, um ihm die zudringlichen Gaffer zu ersparen; denn als er auf ein Mal vor meinen Augen, wie aus der Erde heraus, die Stufen des Amphitheaters in die Höhe stieg, war das Haus kaum zu drei Vierteln gefüllt. Es ist eine geisterhafte Erscheinung diese zarte Gestalt mit den feinen Fingern, in den blendend weißen, aus der geschmeidigsten Wolle gewobenen Burnus eingehüllt, eine durchsichtige Capuze über den Schädel geworfen, dessen nackte, geschorene Haut man durch die spinnwebartigen Fäden hindurch erkennt. Und nun gar das Gesicht mit seiner marmornen (aber keineswegs krankhaften) Blässe, auf der sich der schwärzeste Schnurr-Baen- und Kinnbart, und eben solche Augenbrauen abzeichnen, den gesenkten, nur selten aufstammenden Blick, den bald strengen, bald freundlich lächelnden, aber immer melancholischen Zügen, als ob sie sagen wollten: Mein Geist ist fern von hier! Kurz, obchon mir Abd-el-Kader keinen Sohn und keinen Bruder in's Grab geschickt hat, und ich also nicht dieselben Gründe zum Enthusiasmus habe wie die Franzosen, so war es mir doch nicht möglich, die Augen von ihm abzuwenden. Abd-el-Kader, der 46 oder gar 50 Jahre alt ist (sein Geburtsjahr kennt Niemand genau), sieht noch wie ein Fünfundzwanziger aus. Seine lange Nase ist nur leicht gebogen, seine Unterlippe steht — wie oft bei schwärmerischen Gesichtern — etwas hervor. Er besitzt die zierlichste Dandy-Hand, von der man nicht begreift, wie sie nur so viel Blut vergossen haben kann. Sein ganzes Wesen ist von einem Hauch aristocratischer Würde umgeben. Sein Grüßen, wenn der Commandant Boissonnet ihm eine von den anwesenden Damen vorstellen mußte, war bei aller Freundlichkeit herablassend, seine Haltung den ganzen Abend wohlwollend ernst. Nur zuweilen konnten ihm Auriol's scherzhaftes Künste ein Lächeln abnöthigen. Ein Mal richtete sich seine Brust auf, sein Auge blitzte, — es war, als bei der bekannten Reiter-Pantomime, wo der Schauspieler durch rasches Abstreifen der Verkleidungen zuerst den betrunkenen Jekänder, dann den steifleinernen Engländer, und zuletzt den kriegerischen Schotten vorstellt, der Schotte mit Barett, Schild und Schwert auf dem galoppirenden Pferde stand, und Waffe und Wehr rasselnd aneinander schlug. Die Phantase läßt sich leicht durch alles Fremdländische in Tracht, Physiognomie und Haltung berücken, aber das war es nicht, was in Abd-el-Kaders Erscheinung so imponirend, so anziehend und zugleich so abstoßend war. Denn seine hinter ihm sitzenden Gefährten, der ernste, dunkelbraune Kara Mohammed und der lustige, zwanzigjährige Cidi-Allah — so lustig, daß Jener ihm ein Mal den Wink geben mußte, sich doch den Mund mit dem

Burnus zuzubalten, weit entfernt, ihrem Herrn und Sultan zu gleichen, waren nur Fohlen zu dem genialen Emir."

**Salzburg**, 8. November. Se. Heiligkeit Papst Pius IX. richtete an den hochw. Herrn Prälaten des hiesigen aliehrwürdigen Benedictinerstiftes St. Peter, der bei den in diesem Jahre zu Kremsmünster abgehaltenen Conferenzen der Benedictineräbte Oesterreichs präsidirt hatte, auf eine Eingabe von Seite der Versammlung ein huldvolles Schreiben, worin Er seine väterliche Freude darüber ausdrückt, daß die hochw. Aebte, die Anforderungen der Zeit erkennend, die die Neugestaltung ihrer Familien angebahnt, und dabei vor Allem ihr Auge auf den obersten Hirten der Christenheit gerichtet haben. Er hegt die Hoffnung, daß auf diesem Wege und durch die Mitwirkung Seines apostolischen Vicars das vorgesteckte Ziel erreicht werden wird, und ertheilt zu diesem Behufe den hochwürdigen Aebten und ihren Familien „apostolicam benedictionem ex imo corde profectam."

**Prag**, 8. November. Der Gesundheitszustand Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand bessert sich den 1. pten Nachrichten aus Reichstadt zu Folge fortwährend.

**Prag**, 9. November. Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand schreitet vorwärts.

**Olmütz**, 8. November. Am 26. v. M. mußte in Czehowitz unter Assistenz der Gensd'armerie, wegen überhandnehmenden Jagdsfrevels, eine Entwaffnung der Ansassen vorgenommen werden; die Jagdgewehre wurden in Beschlag genommen und der k. k. Bezirkshauptmannschaft übergeben.

## Deutschland.

**Berlin**, 7. Nov. Die „vom königl. Staatsministerium niedergesetzte Commission zur Berathung über etwaige Verfassungs-Abänderungen" hat am 1. d. M. dem Minister des Innern die Berichte über die sämtlichen ihr zugegangenen Vorlagen nebst einem Generalbericht übergeben. Diese Berichte werden durch den Minister des Innern dem Staatsministerium übergeben werden. Wie die „Neue pr. Ztg." hört, wird sich das Staatsministerium auch sofort mit den betreffenden Fragen beschäftigen, und zwar der Art, daß die etwaigen Vorlagen über Verfassungs-Abänderungen den Kammern sogleich bei deren Zusammentritt zugehen werden. Ob Veränderungen auf diesem Wege schließlich beliebt werden, dürfte noch zweifelhaft sein.

Das „Preuß. Wochenblatt" meldet ebenfalls, daß Braunschweig mit Preußen den Vertrag über die Erneuerung des Zollvereins und über seinen Beitritt zum September-Vertrage abgeschlossen habe, und setzt noch hinzu:

„Die Verträge mit den thüringischen Staaten über die Erneuerung des Thüringer Vereins, über den Beitritt des letzteren zum September-Vertrage und zum Zollverein erwarten täglich ihre Vollziehung, welche keinem Zweifel unterliegt."

In den einzelnen Ministerien werden jetzt eifrig die den Kammern zu machenden Vorlagen beraten, um sie demnächst dem Gesamtministerium vorzulegen. Von dem Finanzministerium ist der „Zeit" zu Folge eine Vorlage beraten, nach welcher eine Erhöhung der Steuer für Rübenzucker auf 6 Sgr. pro Centner Rüben beantragt werden soll. — Auch will man andererseits wissen, daß die Grundsteuerfrage und die Besteuerung der Eisenbahnen in der nächsten Kammeression wieder aufgenommen werden würde. Endlich heißt es, daß auch das oft besprochene Gesetz über die Verpflichtung der Communen zur Armenpflege zur Berathung kommen soll.

**Berlin**, 9. Nov. Aus einer Berichtigung der „Zeit" erfahren wir, daß wiederum das Gerücht, eine Mobilmachung der Armee stehe in nächster Zeit zu erwarten, hier umlief. Die „Zeit" glaubt, das Gerücht als völlig unbegründet bezeichnen zu können.

Der „M. C." will wissen, daß die Mehrforderung des Kriegsministers zum Behuf der schon seit längerer Zeit unternommenen Vermehrung des Armeematerials auf eine Million normirt worden sei.

**Dresden**, 8. November. Ihre k. Heiligkeit der Erbgräfin Herzogin und die Erbgräfin Herzogin von Mecklenburg-Strelitz haben Dresden heute verlassen. — Der

kaiserl. österreichische Gesandte, Graf v. Knefstein, ist nach einem längern Urlaub auf seinen Posten zurückgekehrt. — Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph ist vorgestern Abend nach Prag abgereist.

**Frankfurt a. M.**, 6. November. Das Wahlcollegium hat gestern, wie man erwartet hatte, ausschließlich Mitglieder der Gothaer Partei zu Abgeordneten der Bürgerschaft Frankfurts zu dem neuen gesetzgebenden Körper gewählt. Das Wahlcollegium wählte zum Theil seine eigenen Mitglieder. Bei einigen der Wahlacte, in welchen Mitglieder des Wahlcollegiums selbst ernannt wurden, soll die Wahl sogar einstimmig erfolgt sein.

## Italien.

**Parma**, 4. November. Ein herzogliches Decret verordnet, daß heute, am Namenstage Sr. k. Hoh. des Herzogs, 12 Sträflinge in Freiheit gesetzt und einem die zuerkannte Strafe gemildert werden solle.

## Frankreich.

**Paris**, 6. November. Der Senat hat sich heute versammelt, um den Bericht der Commission über den Senatusconsult-Entwurf wegen Herstellung des Kaiserthums zu vernehmen. Nach einigen kurzen Bemerkungen wurde beschlossen, morgen, obgleich an einem Sonntage, zur definitiven Schlußfassung sich zu versammeln.

Der „Constitutionnel" gibt bereits einige Winke über den Ausgang dieser Berathung. Er glaubt versichern zu können, daß die Commission des Senates einige Modificationen des Entwurfes in Vorschlag bringen werde, welche bereits die Zustimmung der Regierung erhalten hätten. Dann, meint der „Constitutionnel," würde das so abgeänderte Senatusconsult ohne Anstand vom Senate angenommen werden. Die „Ind. Belge" will aus den ihr zugekommenen Mittheilungen diese dunklen Andeutungen des „Constitutionnel" wie folgt ergänzen: Die besagten Modificationen des Senatusconsultes beständen darin, daß der Artikel 4, worin die Thronfolge des Marschalls Jerome und seiner männlichen Nachkommen festgestellt ist, entfielen. Von zehn Mitgliedern der Commission hätten 7 sich gegen diesen Artikel ausgesprochen, und der Senat selbst soll gegen diese Anordnung gestimmt sein. Der Prinz-Präsident wäre ferner, diesem Blatte zufolge, Freitag Abend in St. Cloud durch Hrn. Troplong, den Berichterstatter der Senats-Commission, von dem zu erstattenden Vortrage in Kenntniß gesetzt worden, hätte aber noch keinen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt.

Gleichzeitig wäre in St. Cloud ein Brief des Marschalls Jerome angelangt, worin derselbe auf sein Erbrecht verzichtete, indem er nicht wünschte, „verhandelt" zu werden (ne voulant pas être marchandé.)

Der schon mitgetheilten telegraphischen Depesche zufolge hätte der Senat die Ordnung der Erbfolge ganz in die Hände des Prinz-Präsidenten gegeben, welcher daher allein in dieser Sache zu entscheiden haben würde, wenn das Senatusconsult durch das Volk in seiner gegenwärtigen Fassung angenommen sein wird.

Man erwartet Veränderungen in den diplomatischen Kreisen. Hr. v. Lavalette soll in Constantinopel durch Hrn. Brenier ersetzt, Hr. Bis de Buttenval von Turin abberufen werden.

Die Ernennung des Hrn. de la Guernonière zum Staatsrath wird in Abrede gestellt.

Der „Pays" knüpft an die Mittheilung der Botschaft des Prinz-Präsidenten an den Senat folgende Betrachtungen:

„Die Botschaft des Prinz-Präsidenten ist nicht allein an die ausgezeichnete Versammlung des Senats gerichtet, sondern auch an Frankreich, dessen letzte Hoffnungen sie verwirklichen, und an Europa dessen letzte Befürchtungen sie verschwehen wird. Der Kaiser Napoleon redigirte seine Bulletins in jenem kurzen, bündigen Style, der zugleich die Beredsamkeit des Wortes und der That abspiegelte. Sein Neffe und Erbe redigirt heute die Friedensbulletins der Reorganisation Frankreichs und seiner Eroberungen auf dem Gebiete der öffentlichen Meinung. Aus der Botschaft gehen gewichtige Thatsachen hervor, welche jetzt in gewisser Hinsicht gelöst sind:

1) Die Grundbestimmungen der Verfassung vom 15. Jänner werden beibehalten.

2) Das allgemeine Stimmrecht bleibt das Wahlgesetz des Landes.

3) Der legislative Körper behält seine Attributionen bei.

4) Die Principien von 89 sind neuerdings proclamirt und befestigt.

5) Die Nationalsoverainetät ist anerkannt als das Princip und die Legitimität des Kaiserreichs.

6) Der Frieden sichert die Interessen, befestigt die Civilisation, ohne die Nationalwürde zu verletzen und unsere Ruhmeserinnerungen zu verläugnen. — Nach der Rede von Bordeaux sagten wir: Das Kaiserreich ist der Frieden ohne Schwäche und ohne Concession. — Nach der Botschaft können wir sagen: Das Kaiserreich ist die Ordnung mit der Garantirung der mächtigen Civil-Institutionen und der Größe eines fruchtbaren, kühn verwirklichten Fortschrittes. Mit dem Kaiserreiche nimmt Frankreich nicht nur die Traditionen einer glorreichen Vergangenheit auf: es realisirt die nützlichste und kostbarste aller Eroberungen, die einer Zukunft der Versöhnung und der Stabilität."

## Großbritannien und Irland.

**London**, 6. November. Die gestrigen Sitzungen der beiden Parliamentshäuser waren ausschließlich den nach der Parliamentsöffnung gewöhnlichen Formlichkeiten gewidmet. Der neugewählte Sprecher des Unterhauses präsentirte sich als solcher dem Oberhause, worauf er diesen Act dem Unterhause mittheilte, das so dann zur Beerdigung der Mitglieder überging.

Das Leichenbegängniß des Herzogs von Wellington ist definitiv auf den 18. festgesetzt; am 17. wird die Leiche im Chelsea-Hospital auf einem Paradebett ausgestellt.

## Moldau und Walachei.

**Jassy**, 14. (26.) October. Die Deputation, welche Se. Durchlaucht der regierende Fürst ermächtigt war, nach Wosnesensk zu schicken, um Sr. Majestät den Kaiser von Rußland zu bewillkommen, ist in der vorigen Woche wieder hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser geruhete die Mitglieder derselben, Vojakow, G. Gika, Prinz R. Gika, den Ch.-f. der moldauischen Truppen N. Maurofordato und den Schwiegersonen Sr. D. den Hetman N. Maurofordato huldvollst zu empfangen, zur kaiserl. Tafel zu ziehen und ihnen den St. Annen-Orden 2. Classe zu verleihen. Die Ordenszeichen des Prinzen Constantin und des Ch.-f. der Truppen sind mit Diamanten geziert.

## Neues und Neuestes.

**Wien**, 11. November. Aus Anlaß wiederholter Beschwerden der k. k. belgischen Telegraphenverwaltung erhielten die k. k. Telegraphenämter den Auftrag, von den nach Frankreich und Großbritannien bestimmten Depeschen im Sinne der bestehenden Vorschriften nur die verständlich abgefaßten zur Weiterbeförderung anzunehmen, weil die französischen Telegraphen-Bureaux jede dieser Bedingung nicht entsprechende Depesche zurückweisen würden.

## Telegraphische Depeschen.

— **Stockholm**, 3. Nov. Das jüngste Bulletin über das Befinden Sr. Majestät lautet: In der letzten Nacht ist Schweiß und einige Kube eingetreten, doch ist der Zustand noch nicht gefahrlos.

— **Paris**, 9. Nov. Marshall Jerome hat definitiv die Senatspräsidentur niedergelegt.

— **London**, 9. Nov. Das amerikanische Dampfschiff bringt die Nachricht, daß Webster am 24. v. M. gestorben ist.

**Rangun**, 2. October. General Godwin ist mit einem zahlreichen Stabe und der ersten Brigade von hier nach Prome abmarschirt; die zweite Brigade folgt in etlichen Tagen. In Rangun sind seit her bedeutende Verstärkungen eingetroffen. Einem Gerüchte zu Folge sollte Rangun von einem 40,000 Mann starken Corps Birmanen überfallen werden. Wahrscheinlicher ist, daß die Birmanen zu Unterhandlungen schreiten werden; wenigstens sprach man von bevorstehender Ankunft eines Parlamentairs zu Prome.

## Aus den Höhlen des Karst.

Von Dr. Adolph Schmidl.

VII.

Der Zirknitzer-See ist zwar längst kein Räthsel mehr, aber unter den zahlreichen Naturmerkwürdigkeiten des wunderbaren Landes Krain steht er jedenfalls in erster Reihe. Ich mußte die Untersuchung seiner Abzugshöhlen für meine nächste Reise vorbehalten, aber es lag mir daran, eine Reconnoissance vorzunehmen, und ich benützte die zwei Tage dazu, an denen die Bergleute die Vorarbeiten am vierten Wasserfalle in der Reccaöhle bei St. Kanzian auszuführen hatten. Der Morgen des 8. Septembers brach nach mehrtägigem Regen sonnig heran, und wir wanderten das reizende Reccathal hinauf, auf vortrefflicher Straße, wie es alle auf dem Karst sind. Die Triestiner besuchen das Thal häufig und machen in Brem, eine Stunde von St. Kanzian, Mittag oder Nachlager, die Grotte von Gornale und die Dolline vor St. Kanzian unterwegs besuchend. Es ist ein interessanter Contrast, aus dem öden Karst herabzusteigen in dieses Thal, wo schon  $\frac{1}{2}$  Stunde von St. Kanzian reichere Vegetation und üppige Cultur beginnt, die noch reicher sich entfaltet, sobald man bei Brem den Kalk verläßt und die Sandsteinformation betritt. Von Brem aufwärts wird die Straße aber schlechter, und so angenehm die Wanderung zu Fuße ist, so möchte ich doch Niemand rathen, fahren zu wollen, eine Reiterpartie wäre aber sehr lohnend. Auch passiert man weiterhin nur einzelne Mühlen und findet keine Unterkunft, außer in dem am linken Ufer hochgelegenen mauerischen Brem und in Feistritz (Dornega). Letzteres liegt an der Poststraße von Adelsberg nach Fiume und ist, wie Mühlthal bei Planina, durch eine Anzahl von 20 starken Quellen interessant, welche allsogleich Mühlen treiben. Sie gelten als Abflüsse des Zirknitzer-Sees, was aber fast von allen Quellen rings um die Terrassen des Schneeberges gilt. Bei der Wasserarmuth des Gebirges genügt es aber, die Quellen als die natürlichen Ausbrüche des Niederschlages in jenen weiten Waldwüsten anzunehmen, und man braucht zu ihrer Erklärung nicht erst zu dem 6 Stunden entfernten See seine Zuflucht zu nehmen.

Bei der Brosch-Mühle, vier Stunden von St. Kanzian, überraschte uns der Anblick einer hohen, kahlen Kalkwand in der Ferne, ohne daß wir ahnten, dieselbe noch heute ersteigen zu müssen. Wir verließen die Recca und wandten uns nordöstlich den Berg hinan nach Ronach; als wir die Höhe ersteigen hatten, stellte sich uns ein frappantes Schauspiel dar. Hoch aus den grünen Thälern und Mulden stieg lang hingestreckt die kahle Kalkmauer empor, welche den Rand der Schneeberger Terrassen bildet und einer Ausdehnung von 10 Stunden, von St. Peter über Sagurie bis über Podgraze hinaus, diesen Charakter behält. Eine ihrer höchsten Kuppen, mit dem Kirchlein Schiller-Labor gekrönt, stand vor uns. An ihrem Fuße breiteten sich die grünen Mulden St. Michael etc. aus, offenbar alte Seebecken, und unwillkürlich stellte sich der hohe Rand als die Küste eines urweltlichen Meeres dar, dessen Wogen in mächtigen Brandungen sich brechend, Spuren der zahlreichen Auswaschungen zurückließen; die Sandsteinhügel aber, die wir eben überstiegen, erinnerten an die Dünen, die in geeigneter Entfernung von der Küste sich bildeten. Verfolgt man die Richtung dieses Hochrandes von Südost nach Nordwest, so trifft man, mit kurzer Unterbrechung, genau in selber Linie auf den Mand, von welchem beginnend ein gleicher Hochrand über den Tarnovener Wald hin aus dem Wippacher Thal emporsteigt; die Recca und die Wippach sind aber, außer der Poik, die einzigen fließenden Wasser des Karst. Wir folgten nun einer guten Straße von Ronach über eine Einsattelung hinauf, kreuzten die Poststraße in Radockendorf und befanden uns in einer langgestreckten wiesengrünen

Mulde, an deren jenseitigem Rande wir uns das Dörfchen Klenig (die Karte hat fälschlich Klonig) als Nachtquartier ausersehen. Nun, ich habe in meinem Leben schon manche elende Unterkunft gehabt, aber das Verlassen meines alten Prinzips: den Heuboden jeder Schenkstube vorzuziehen, habe ich noch nie theurer gebüßt; wären es nicht so bekannte Speziees gewesen, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit unserer Schlafgenossen hätte jeden Entomologen entzückt! Von Klenig schlugen wir den Fahrweg über Palttschie ein, welcher rechts am Plifvoza-Berge gerade nach Laase (zu Deutsch Au) am südlichen Ende des Zirknitzer-Sees hinführt. Wahre Waldwüsten passiert man hier, keine Quelle, kein Bach, keine Aussicht — eine langweilige Wanderung bergauf, bergab, von 5 Stunden. Der Fahrweg geht endlich in einen kaum practicablen Holzweg über, und auf einem steilen Pfade ersteigen wir die Höhe des jenseitigen Randes; die Schneeberger Terrassen fallen nämlich auf der Ostseite eben so steil ab, wie in der oben beschriebenen Westseite. Reizende Durchsichten öffneten sich nunmehr auf den Zirknitzer-See hinab, auf Laase, Ober-Seedorf etc., und diese westlichen Uferabhänge des Sees sind weit geeigneter zu einem Ueberblicke desselben, als die jenseitigen, weil man höher und dem Wasserspiegel immer näher steht. In der Thalbuch hinter den genannten beiden Dörfchen brechen zwei starke Gewässer an dem Fuße eines  $\frac{1}{4}$  Stunde breiten Sattels hervor, welcher das Zirknitzer Becken von dem höher gelegenen Becken von Laas trennt. Diese zwei Quellen des Ober-Baches treten aus niedern Mündungen so stark zu Tage, daß sie gleich leichte Rachen könnten, wenigstens bei mehr als mittlerem Wasserstande, und dem Anschein nach führen sie dem See eine größere Wassermenge zu, als der Zirknitzer-Bach, obwohl dieser nach starken Regengüssen ungewöhnlich anschwellen mag.

Wir überstiegen den erwähnten Rücken und hatten nun das obere Becken vor uns, welches man eigentlich das Schneeberger-Becken nennen sollte, von dem gleichnamigen Orte im Hintergrunde, denn die Hauptorte Altenmarkt und Laas liegen seitwärts am Rande verborgen, Laas vielmehr in einem abgeordneten höhern kleinen Becken. Es ist ein freundliches grünes Thal, rings von hohen Waldbergen umgeben, aber in merklich rauher Lage. An dem südwestlichen Ende entspringen zwei starke Quellen, welche den Ober-Bach bilden, aber auf den ersten Blick erkannte ich, daß hier ähnliche Verhältnisse obwalten wie in der Mulde von Planina. Ueber den Bergrücken nach Daune hinabgekommen, sah ich nämlich die Wiese vor mir angefüllt mit trichterförmigen Vertiefungen, in denen ich die wohlbekannten Sauglöcher wieder erkannte, in denen gleichermaßen die Poik-Unz unterhalb Planina sich so spurlos verliert, daß der starke Fluß so zu sagen unter den Augen des Wanderers sich in die Erde verliert. Nur eine Viertelstunde einwärts treibt der Bach noch eine Mühle, bei Danne und Podzirku ist aber schon keine Spur von Wasser mehr. Das größte dieser Sauglöcher heißt Golubina (Taubenloch) und bei kleinerem Wasserstande, den schon die früheren Trichter absorbiren, kann man hier eindringen. Bauern von Danne wagten den Versuch, ließen sich 3 Kl. tief an Stricken hinab, fanden dann aber einen horizontalen schließbaren Weg, den sie jedoch nicht bis zum Ende verfolgten.

Begreifen Sie, wie schmerzlich es mir war, nicht gleich dahinein zu können! Nur eine halbe Stunde ist die Golubina entfernt von den jenseitigen Quellen des Ober-Bach — ist die Phantasie gar zu gewagt, daß da ein Durchkommen möglich ist? Jedenfalls wird eine Untersuchung dieses unterirdischen Canales zeigen, ob und unter welchen Umständen Sprengungen möglich sind, diese aber dürften eine Lebensfrage für das Schneeberger Becken sein. Man kann sich vorstellen, was jede Thausfluth, jeder anhaltende Regen für Wassermassen in dieses geschlo-

sene Becken herabgießt, und diese Massen haben keinen andern Abzug als die Sauglöcher von Podzirku und Danne.

Freilich ist die Ueberschwemmung des vorigen Novembers seit 90 Jahren die erste von solcher Höhe gewesen, aber ein derlei Unglück ist auch genug für ein Jahrhundert. Aus 5 Dörfern mußten die Einwohner flüchten, 2 Klaster hoch stand über der letzten Mühle das Wasser und über ein Kirchlein fuhr der Kahn hinweg! Eine Erweiterung des erwähnten einzigen Haupt-Abzug-Canales müßte eine unberechenbare Wohlthat für das Ländchen sein. Sie sehen, Verehrtester, daß die Höhlen-Untersuchungen auch mehr als eine practische Seite haben.

Das Wetter wurde übrigens so drohend, daß wir froh waren, Altenmarkt zu erreichen, wo uns ein sehr nettes, gutes und billiges Gasthaus (Witwe Tomschig) angenehm überraschte. Ein Paar gute Pferde brachten uns, an dem freundlichen Städtchen Laas vorbei, bald auf den Sattel des Kreuzberges. An seinem Fuße befinden sich sehr interessante Höhlen, ein besonders reicher Fundort vorweltlicher Thierknochen; das weitere Eindringen ist nur zu Kahn möglich, denn ein nicht unbedeutender See stellt sich dem Wanderer entgegen. Auch von andern Höhlen im Gebirge hörte ich mehr als genug, um eine nächstjährige Excursion an den Zirknitzer See (über dessen nördliche Abzugshöhlen ich schon 1850 in diesen Blättern berichtet habe) als höchst lohnend in Aussicht zu stellen. Heuer machte das Wetter jeden Plan zu Wasser; der Regen ließ auch an diesem Tage nicht auf sich warten und wir waren froh, das gastliche Planina spät Abends nach so anstrengender Tour zu erreichen.

## Miscellen.

(Mr. John Reild's Vermächtniß.) Die von einigen Blättern gebrachte Notiz, daß Königin Victoria von einem Mr. John Reild 300 000 £. als Legat vermacht bekommen habe, ist in soferne unrichtig, daß die Erbschaft Ihrer Maj. nicht 300.000, sondern 500.000 £. ausmacht. Der Verstorbene, der, seltsam genug, sein collossales Vermögen gerade dem zuwandte, der es am wenigsten nöthig hat, war sein Lebenlang ein merkwürdiger Kauz gewesen. Vor 30 Jahren hatte er von seinem Vater 250.000 £. geerbt, hatte aber das Geld nie berührt, sondern Zinsen auf Zinsen häufen lassen. Zu geizig, sich einen Oberrock für den Winter zu kaufen, gestattete er auch nie, daß sein Diogenesrock ausgeputzt werde, »denn« sagte der reiche Mann, »Strick und Bürste ruiniren das Tuch.« Sein Lieblingsvergügen bestand darin, einige Wochen in jedem Jahre auf seinen Besitzungen in Kent und Bucks zuzubringen, aber beileibe nicht aus Liebe zur schönen Natur und aus Neigung für's Landleben, sondern weil er gratis an den Tischen seiner Pächter essen konnte. Einmal reiste er mit dem Omnibus von einem dieser Ausflüge nach London zurück. Auf einer Zwischenstation stiegen sämtliche Passagiere aus, um im Gasthose Erfrischungen einzunehmen, nur Mr. Reild blieb im Wagen sitzen. Was war natürlicher, als daß die Mitreisenden ihn, bei seinem schäbigen Aussehen, für einen armen Mann hielten, der sich den Luxus eines Frühstücks nicht erlauben könnte! Sie machten eine Collecte und regalarnten ihn mit einem Glase Brantwein u. dgl. Unser armer Mann war nicht stolz und nahm das Almosen dankbar an. Dergleichen Züge werden von dem Verstorbenen noch viele erzählt. Sein Wahnsinn kommt jetzt der Königin zu gut, der er sein ganzes Vermögen hinterläßt, mit der im Legamente ausgedrückten Bitte, »daß Ihre Majestät es huldreichst anzunehmen geruhe zu ihrem eigenen Nutzen und Vortheil, wie zu dem ihrer Eiben.« Seiner alten Haushälterin, die 26 Jahre in seinen Diensten stand, hat er auch nicht Einen Heller vermacht.



3. 1587. (2) Nr. 12536.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als Realinstanz, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der freiwilligen Veräußerung der zu Unterschischka sub Consr. Nr. 39 liegenden  $\frac{1}{4}$  Hube die Tagsatzung auf den 18. November l. J. Früh 9 Uhr in loco Unterschischka anberaumt wird, und daß der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.  
K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 10. November 1852.

3. 1545. (2) Nr. 3870.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Georg Jamschak von Kofoschna wider Maria Maidič von Sallog, die executive Feilbietung der im Freisassen-Grundbuche Kreutberg sub Urb. Nr. 285, Sachbuch Pag. 32 vorkommenden, auf 1523 fl. 20 kr. geschätzten Realität, bestehend aus einer Mahlmühle sammt Zugehör in Sallog, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. October 1850 schuldiger 134 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsatzungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 10. März l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besage angeordnet, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung Statt finde. Die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht bereit.  
Egg, am 15. Juli 1852.

3. 1568. (2) Nr. 5358.

E d i c t.

Da zu der mit Edict vom 27. September 1852, Nr. 4774, auf den 30. October 1852 bestimmten ersten executiven Feilbietung der Georg Dejak'schen Realität in Ottaviz kein Kaufslustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 29. November 1852 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.  
K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30. October 1852.

3. 1529. (3) Nr. 6038.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:  
Es habe über Einsichten des Hrn. Johann Kosler von Laibach, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Johann Kosler von Reifnitz, die, mit dem Bescheide vom 31. Juli 1852, Z. 4110, auf den 16. October, 16. November und 16. December 1852 bestimmte ex. cut. Feilbietung der, dem Georg Gladitsch gehörigen, in Niedertiefenbach Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche sub R. est. Nr. 1984 vorkommenden, auf 460 fl. geschätzten Viertelhuben, auf den 16. November und 16. December 1852, dann auf den 17. Jänner 1853, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in loco Niedertiefenbach mit dem Besage übertragen, daß die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.  
K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. October 1852.

3. 1578. (2)

## A n z e i g e.

Gebrüder Lanzer, Hopfenhändler aus Böhmen, empfehlen sich mit neuem Saazer- u. Auscher-Hopfen 1852er, wo bereits neue Sendungen zugekommen sind, zu den möglichst billigen Preisen.

Das Lager befindet sich bei Josef Mathesche in Laibach, in der Gradtscha Vorstadt Nr. 42.

3. 1498. (6)

## Nicht zu übersehen!

Eine Hammerschmiede, eine Viertel-Stunde außer dem Dorfe Billichgraz, an einem beständig wasserhältigen Bache, mit zwei Eiseuern einem großen Hammer und großen Schleifstein versehen, alles zur Erzeugung der Grobzeugwaaren, mit geringer Wasserkraft betrieben, auch zum Streckhammer, Nagelschmiederei und sonstigen Geschmiedefabrikserzeugnissen geeignet. Gleich daneben ein neu gebautes Haus mit 3 Zimmern versehen, im besten Bauzustande, wird um sehr billige Bedingungen verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet. Das Nähere erfährt man im Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir unter der Chiffre A. G.

3. 1567. (1)

Aus freier Hand gegen sehr vortheilhafte Bedingungen wird verkauft: das Haus sub Consr. Nr. 8 in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach, sammt den bei diesem Hause liegenden Grundstücken, im Flächeninhalte von 8 Joch 701 Quadrat-Klafter.

Dieses Haus ist im besten Bauzustande liegt an der sehr lebhaften Agramer Hauptstraße und hat den ganzen Tag die Sonne. Es hat das zierlichste äußere Ansehen, und ist in der innern Eintheilung zu sehr bequemen und stattlichen Wohnungen jeder Art sehr geeignet.

Dieses Haus hat im Ganzen 21 Zimmer, mit den erforderlichen Küchen, Speisekammern, Kellern, zwei geräumige, sowie das Erdgeschoß gewölbte Stallungen für 13 Pferde nebst Wagenschuppen. In der Mitte des Hofes befindet sich ein schöner Brunnen mit dem besten, nicht versiegbaren Trinkwasser. Der zum Hause gehörige Terrain dehnt sich in einem Hügel gegen den Schloßberg, welcher Terrain, theils zu Weingarten, theils zu Gemüse- und Blumengarten cultivirt ist, und im Ganzen 1 Joch 1495 Quadrat-Klafter mißt.

Unter dem Hause liegt die Wiese von bestem Heufutter, in der Fläche von 6 Joch 806 Quadrat-Klafter, ein Viereck bildend, und gränzt an den Laibachfluß.

Dieser Wiesenraum eignet sich, wegen dem an dem untern Ende befindlichen Flußwasser zu Fabriksgebäuden und wegen der Commercialstraße zu Bauplätzen, oder derselbe kann wegen der Sonnenlage zu dem Garten sehr vortheilhaft angewendet werden.

Das gegenwärtige reine Erträgniß des Hauses sammt dem Haus- und Wiesengrund beträgt 1100 fl. und es wird der Kauffchilling nach Verhältniß des Erträgnisses ermittelt.

Von dem Kauffchillinge kann die Hälfte gegen 5% Verzinsung auf der Gesamtrealität versichert verbleiben. Wahre Käufer belieben sich an die Eigenthümerin, A. V. in der Polana-Vorstadt Haus Nr. 66 in Laibach, zu wenden.

3. 1562. (2)

## Eine Realität mit realer Handlungsgerechtfame

auf gemischte Waren, im lebhaften Betriebe, mit stockhohem, geräumigen Geschäftshause, auf welchem derzeit auch die k. k. Postexpedition Statt hat und der Tabakverschleiß betrieben wird; in einem Markte der südlichen Steiermark, woselbst ein k. k. Bezirksgericht seinen Sitz hat, mit einem Grundbesitz von  $6\frac{1}{2}$  Joch an Aeckern, Wiesen und Waldungen, nebst einem Gemeindeantheile, wird um den billigen Preis von 5500 fl. C. M. verkauft, durch das Vermittlungs-Bureau des G. A. Nchmayr Postplatz Nr. 178 in Graz.

## Parlate voi l'italiano?

Auf diese, heutigen Tages häufigst vorkommende Frage hat man gewöhnlich zur Antwort: „Ich verstehe wohl das Italienische, kann auch lesen und schreiben, aber nicht sprechen!“

Ein Italiener, der seit mehreren Jahren Unterricht in seiner Muttersprache nach einer allerseits für gut anerkannten Methode ertheilt, hat täglich eine oder zwei Stunden (am liebsten Abends) zu vergeben.

Derselbe würde auch geneigt sein, Jenen, welche sich die theoretischen Kenntnisse der italienischen Sprache durch Selbststudium erworben haben, Unterricht in der italienischen Conversation zu ertheilen.

Adressen übernimmt aus Gefälligkeit die Schnitt- und Modewaren-Handlung des Herrn Sigmund Schneider, am Hauptplaze.

3. 1518. (2)

## Geschichts-Unterricht.

Über die Beantwortung der Frage:

„welche Lehrbücher der Geschichte sind in Bürger- und Landschulen beim Geschichts-Unterricht am zweckmäßigsten zu Grunde zu legen?“

sind die angesehensten Schulmänner einig, und empfehlen dazu die Lehrbücher des berühmten Bredow, welche durch ihre einfache und klare Darstellung der Ereignisse das kindliche Gemüth unwiderstehlich fesseln und auch in allen guten Stadt- und Landschulen mit glänzendem Erfolge benutz werden.

So eben ist von dem größern Lehrbuch der Weltgeschichte, mit dem Titel:

**Bredow's unständlichere Erzählungen aus der allgem. Weltgeschichte.**

gr. 8. geheftet, Preis 2 fl. 42 kr.

die 13te stark vermehrte, bis 1851 fortgeführte Auflage, — und von:

**Bredow's Abriss der Weltgeschichte für den ersten Unterricht.**

8. Preis: 18 kr.

die 26ste verbesserte Auflage erschienen, und findet man die Bredow'schen Lehrbücher gleich vorrätig in allen soliden Buchhandlungen Oesterreichs, in Laibach bei Jgn. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.